

BEKANNTMACHUNG

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 124 "Schulzentrum" der Stadt Braunlage Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB für das in der Anlage dargestellte Gebiet

Der Rat der Stadt Braunlage hat in seiner Sitzung am 11.05.2021 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 124 „Schulzentrum“ im beschleunigten Verfahren beschlossen. Gemäß § 13a Abs. 2 i. V. m. § 13 Abs. 3 BauGB wird im beschleunigten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Mit der vorliegenden Planung beabsichtigt die Stadt Braunlage, für das Gelände der ehemaligen Feuerwache in der Marktstraße, die inzwischen leer steht, eine Umnutzung vorzubereiten.

Die Aufstellung wurde bekanntgemacht und der Öffentlichkeit wurde in der Zeit vom 07.06.2021 bis einschließlich 11.06.2021 Gelegenheit geboten, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu informieren und gegebenenfalls Stellungnahmen bei der Stadt vorzubringen.

Der Rat der Stadt Braunlage hat am 11.05.2021 außerdem die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 124 „Schulzentrum“ der Stadt Braunlage gemäß §§ 13a (2) Nr. 1 und 13 (2) Nr. 2 BauGB sowie der Begründung in der vorliegenden Fassung beschlossen. (Auslegungsbeschluss)

Die Auslegung des Planentwurfs mit Begründung findet in der Zeit


vom 26.07.2021 bis einschließlich 27.08.2021

in der Verwaltung der Stadt Braunlage, Bauamt (2. Hintereingang), Herzog-Johann-Albrecht-Straße 2, während der Dienststunden statt (montags, dienstags, donnerstags und freitags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr sowie zusätzlich donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr oder nach Vereinbarung).

Die Planunterlagen sind gem. § 4a (4) BauGB i.V. mit § 3 (1) Plansicherstellungsgesetz (PlanSiG) über das Internetportal des Landes uvp.niedersachsen.de sowie auf den Internetseiten der Stadt Braunlage unter bauleitplanung.stadt-braunlage.de zugänglich.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und der benachbarten Gemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB wird gleichzeitig durchgeführt.

Innerhalb der o. g. Auslegungsfrist können Stellungnahmen bei der Stadt vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben.


(Langer)



Kartengrundlage: Amtliches Liegenschaftskataster-Informationssystem (ALKIS)
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen,
© (2019)



Gebietsabgrenzung



Das Plangebiet befindet sich in der bebauten Ortslage Braunlage, wie dargestellt.

© OpenStreetMap - Mitwirkende